

Schülerbeförderung zu den Förderschulen des Rheinisch-Bergischen Kreises (Schülerspezialverkehr)

Informationen für Erziehungsberechtigte

Für die Schülerbeförderung zu seinen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung hat der Rheinisch-Bergische Kreis (RBK) als Schulträger einen **Schülerspezialverkehr** eingerichtet, mit dem Ihre Kinder zur Förderschule und nach Schulschluss wieder nach Hause gefahren werden können. Dieser Schülerspezialverkehr steht an der Friedrich-Fröbel-Schule und der Martin-Buber-Schule für alle Schüler/innen zur Verfügung.

Dieses Informationsblatt soll Ihnen zeigen, was Sie als Erziehungsberechtigte leisten können, damit die schultägliche Busfahrt Ihrer Kinder reibungslos funktioniert. Es soll Ihnen eine Hilfestellung sein bei den Fragen und Problemen, die sich im Zusammenhang mit der Beförderung Ihrer Kinder ergeben.

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen sowie mit den vom RBK beauftragten Taxi- und Busunternehmen die Beförderung Ihrer Kinder zu den Förderschulen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

➤ **Fahrzeugeinsatz im Schülerspezialverkehr**

Der Schülertransport erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler in **Pkw's bzw. Taxen** sowie **Klein- und Großbussen** bis zu einer Größenordnung von max. 30 Plätzen. Bei den Förderschulen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden darüber hinaus **Rollstuhlbusse** mit Rampe oder Hebebühne eingesetzt.

Jedes Jahr im Sommer legt der RBK gemeinsam mit den Schulen fest, welche Kinder und Jugendliche mit welchen Schulbuslinien im neuen Schuljahr fahren werden. In der letzten Woche der Sommerferien setzt sich das beauftragte Unternehmen mit Ihnen in Verbindung, um Ihnen die Abfahrtszeiten sowie Abholorte mitzuteilen.

In regelmäßigen Abständen schreibt der RBK die Schulbustouren neu aus, um die Fahrstrecken zu optimieren und an neue Gegebenheiten, wie beispielsweise steigende Schülerzahlen und die Notwendigkeit des Einsatzes größerer und vermehrt speziellerer Busse, anzupassen.

Die Beförderungsunternehmen werden durch den RBK vertraglich mit der sicheren und zuverlässigen Beförderung beauftragt.

➤ **Verlässliche Abholzeiten**

Weil fast immer mehrere Kinder und Jugendliche mit einer Tour fahren, **müssen Abholzeiten und Abholorte festgelegt werden**. Deshalb gibt es - wie bei öffentlichen Verkehrsmitteln - feste Abfahrtszeiten sowie Haltepunkte. Damit auch die nachfolgenden Schülerinnen und Schüler pünktlich abgeholt werden können, müssen die vereinbarten Abholzeiten eingehalten werden. Die Fahrerinnen und Fahrer **warten maximal drei Minuten über die vereinbarte Abholzeit hinaus**. Dabei werden sie nicht durch Klingeln oder Hupen auf sich aufmerksam machen. Nach Ablauf dieser Zeit wird der Bus weiterfahren. In solch einem Fall ist es Ihre Aufgabe als

Erziehungsberechtigte, Ihr Kind zur Schule zu fahren, da leider kein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden kann.

➤ **Wenn es zu Verspätungen kommt**

Verkehrsbedingt - oder aus anderen Gründen - kann es auch bei den Schulbussen zu Verspätungen kommen. Bei einer erheblichen Verspätung wird die Fahrerin bzw. der Fahrer Sie möglichst rechtzeitig informieren. Sollte es häufiger zu Verspätungen kommen, sollten Sie das Schulverwaltungsamt des RBK und das beauftragte Bus- oder Taxiunternehmen darüber in Kenntnis setzen.

➤ **Der kürzeste Weg zur Schule**

Die Fahrzeit soll für alle Mitfahrer in einem Bus möglichst kurz sein. Deswegen ist die Reihenfolge, in der Ihre Kinder abgeholt werden, abhängig von ihrer Anzahl, dem Wohnort und dem kürzesten Weg zur Schule. Eine Änderung der Route oder der Reihenfolge der Abholung kann jederzeit notwendig sein, wenn beispielsweise ein Kind umzieht oder die Schule wechselt. In solchen Fällen unterrichtet Sie das Busunternehmen rechtzeitig über Veränderungen der Route oder der Abholzeit. Dabei kann es für einzelne Schülerinnen und Schüler auch zu längeren Fahrzeiten kommen. Vereinzelt kann es sogar notwendig werden, einzelne Schüler auf eine andere Beförderungslinie umzusetzen, verbunden mit gänzlich anderen Fahrzeiten.

Individuelle Wünsche für Abfahrts- oder Bringzeiten sowie Abholorte können, da die Interessen aller Mitfahrerinnen und Mitfahrer beachtet werden müssen, leider nicht immer berücksichtigt werden. Sie können jedoch versichert sein, dass ich bei jeder einzelnen Veränderung bemüht bin, die Belastung für alle Schülerinnen und Schüler so gering wie möglich zu halten.

Gleichwohl möchte ich darauf hinweisen, dass bei notwendigen Umplanungen der Strecke durch den Schulträger kein Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf bestimmte Fahrzeiten oder Abholzeiten besteht. Insofern kann auch kein Vertrauensschutz darauf bestehen, dass die zu Beginn des Schuljahres mit den Beförderungsunternehmen geplanten Abhol- und Bringzeiten für das gesamte Schuljahr feststehend und unveränderlich sind.

➤ **Aufgaben von Fahr- und Begleitpersonal**

Weil **feste Bezugspersonen** bei der Fahrt zur Schule wichtig sind und damit Sie wissen, wem Sie ihre Kinder anvertrauen, wird von den Schulbusunternehmen darauf geachtet, **nach Möglichkeit immer dasselbe Personal** einzusetzen.

In den Fahrzeugen für die Förderschulen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung fährt zusätzlich zum Fahrer eine **Begleitperson** mit. Fahrer und Begleitperson sollten über Geschick und Gespür im Umgang mit behinderten Menschen verfügen. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Schülerinnen und Schüler am Fahrzeug in Empfang zu nehmen, ihnen beim Ein- und Aussteigen sowie beim Angurten zu helfen, Ihre Kinder während der Fahrt zu betreuen und zu beaufsichtigen und Sie bzw. die Schule über besondere Vorkommnisse während der Fahrt zu informieren.

Über spezifische Einschränkungen oder Probleme Ihrer Kinder (zum Beispiel Anfallsleiden) sollten Fahrer und Begleitpersonen von Ihnen informiert werden. Bei besonderen Vorkommnissen kann das Fahrpersonal dann entsprechend handeln oder zielgerichtet Hilfe anfordern.

➤ **Medizinische Betreuung während der Fahrt**

Ihre Kinder können **während der Fahrt nicht medizinisch betreut werden**. Wenn also beispielsweise im Notfall lebensrettende Maßnahmen zu ergreifen sind, Medikamente zu verabreichen oder medizinische Apparaturen korrekt zu bedienen sind, kann der Schulträger kein medizinisch geschultes Begleitpersonal stellen.

In diesem Fall müssen Sie sich mit dem für Ihr Kind zuständigen Sozialhilfeträger in Verbindung setzen.

➤ **Mitnahme individueller Hilfsmittel**

Vermeehrt wird an den Rheinisch-Bergischen Kreis als Schulträger, gerade bei den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, die Anforderung gestellt, einzelne Hilfsmittel der Schülerinnen und Schüler (bspw. Rollstuhl, Sitzschale, Rollator) im Rahmen des Schülerspezialverkehrs mit zur Schule bzw. zurück zum Elternhaus zu befördern. Da dies in den eingesetzten Fahrzeugen in der Regel nicht ordnungsgemäß und sicher möglich ist, muss der Transport von Hilfsmittel generell abgelehnt werden.

Im Rahmen des Schülerspezialverkehrs werden überwiegend PKW und Kleinbusse eingesetzt. Diese Fahrzeuge verfügen i.d.R. nur über beschränkte Lagerungsmöglichkeiten für Gerätschaften im Kofferraum oder auf einer Lagerfläche. Bei vielen Fahrzeugen ist die Fläche des Innenraums überwiegend mit Sitzen ausgestattet, so dass für Lagerungsmöglichkeiten nur eine sehr begrenzte Fläche verbleibt. Diese Fläche wird für die Lagerung von Schultaschen benötigt.

Sperrige Hilfsmittel können in der Regel nicht im Kofferraum oder auf der vorgesehenen Lagerfläche zusätzlich zu den Schultaschen transportiert werden. Ein Transport zwischen den Sitzreihen oder auf der Sitzfläche muss wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr der Schülerinnen und Schüler abgelehnt werden und wäre im Übrigen für den Fahrzeugführer auch bereits nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig.

Sofern Ihr Kind auch in der Schule ein Hilfsmittel benötigt, besteht die Möglichkeit, bei der Krankenversicherung eine Zweitversorgung zu beantragen.

➤ **Fahrten mit dem Rollstuhl**

Einige Kinder sind auf einen Rollstuhl angewiesen. Es ist wichtig, dass der Rollstuhl Ihres Kindes für eine Beförderung geeignet ist.

1. Variante:

Ihr Kind kann auf einer Sitzbank eines PKW oder Kleinbusses Platz nehmen und mit einem Dreipunkt- oder Hosenträgergurt gesichert werden.

Beim Umsteigen aus dem Rollstuhl in das Fahrzeug müssen Sie Ihrem Kind evtl. helfen. Die Begleitperson oder der Fahrer soll Sie hierbei unterstützen.

Sofern in der Schule ein Rollstuhl benötigt wird, ist es von Vorteil, wenn Sie über zwei Rollstühle verfügen, da eine tägliche Mitnahme im Schulbus nicht möglich ist (siehe auch „**Mitnahme individueller Hilfsmittel**“)

2. Variante:

Die Behinderung ist sehr stark ausgeprägt und Ihr Kind ist nicht in der Lage, auf einer Sitzbank befördert zu werden. In diesem Fall wird Ihr Kind in einem Rollstuhlspezialfahrzeug mitgenommen.

Um diese Beförderungsvariante für Ihr Kind sicherzustellen, ist es für mich als Schulträger wichtig, frühzeitig von Ihnen über die Notwendigkeit eines Rollstuhltransports in Kenntnis gesetzt zu werden.

Bitte beachten Sie, dass der Rollstuhl Ihres Kindes beförderungstauglich ist. Rollstühle mit einem Baujahr vor Herbst 2009 müssen über einen so genannten Kraftknoten gemäß DIN-Norm 75078 Teil 2 (diese beschreibt den technischen Zustand bei der Rollstuhlbeförderung) verfügen.

Rollstühle mit einem Baujahr nach Herbst 2009 müssen die Anforderungen der internationalen Norm ISO 7176-19 zur Verwendung von Rollstühlen als Sitz in Kraftfahrzeugen erfüllen. Nicht derartig ausgelegte Rollstühle dürfen dann auch nicht mehr mit einem nachträglich angebrachten Kraftknoten als Fahrzeugsitz verwendet werden.

Sollte ein Rollstuhl nicht beförderungstauglich sein, muss ich bzw. das beauftragte Schulbusunternehmen die Beförderung Ihres Kindes ablehnen, da die Sicherheit nicht ausreichend gewährleistet ist.

➤ **Anschnallen im Schulbus! Im Fahrzeug ist es unruhig!**

Ihre Kinder müssen im Schulbus angegurtet werden - sofern ein Gurtsystem im Bus vorhanden ist. Dafür hat der Fahrer oder die Begleitperson Sorge zu tragen.

Die notwendigen Kindersitze oder Sitzerrhöhungen werden von den Bus- bzw. Taxiunternehmen bereitgestellt. Bitte vermitteln Sie Ihrem Kind, dass Sitze und Gurte sorgfältig zu behandeln sind.

Ihre Aufgabe ist es auch, dafür zu sorgen, dass Ihr Kind sich bereitwillig angurten lässt und z.B. nicht während der Fahrt seinen Gurt löst. Ihr Kind muss sich angemessen verhalten und den Anweisungen des Fahrpersonals folgen. Es könnte sonst sich und die anderen Kinder gefährden, weil sich der Fahrer / die Fahrerin während der Fahrt auf den Verkehr konzentrieren muss.

Sollte sich Ihr Kind im Bus oder Taxi ständig unangemessen verhalten, so kann es - schon im Interesse der Sicherheit der anderen Kinder und Jugendlichen - vom Schulbusverkehr ausgeschlossen werden. In diesem Fall müssen Sie die Beförderung Ihres Kindes sicherstellen.

➤ **Rauchverbot im Schulbus!**

Gemäß dem Bundesnichtraucherschutzgesetz ist es generell verboten, im Schulbus zu rauchen. Dies gilt **auch für die älteren Schülerinnen und Schüler**, die im Schulbus mitfahren. Sollten Sie den Eindruck haben, dass dieses **Rauchverbot** nicht eingehalten wird, sprechen Sie bitte den Fahrer bzw. die Fahrerin an und lassen Sie keine Ausflüchte gelten.

➤ **Ihr Kind wird einfach auf der Straße abgesetzt?**

Nachmittags sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind **am vereinbarten Haltepunkt in Empfang** genommen werden kann. Dieses gilt insbesondere für Kinder im Grundschulalter. Sofern Sie einmal **nicht zu Hause** sein können, benennen Sie eine **Ausweichadresse, die in Ihrer unmittelbaren Nähe sein sollte** (Nachbarn, Freunde, o.ä.).

Der Fahrer bzw. die Fahrerin soll sich natürlich vergewissern, dass Ihr Kind sicher zu Hause angekommen ist. Es ist aber nicht seine oder ihre Aufgabe, es darüber hinaus zu betreuen. Sollte der Ausnahmefall eintreten, dass Ihr Kind nicht in Empfang genommen wird, ist das Unternehmen angewiesen, Ihr Kind in eine öffentliche Aufnahme­stelle für Kinder und Jugendliche, als letzte Alternative zur nächstgelegenen Polizeistation zu bringen. Hierdurch evtl. auftretende Betreuungskosten müssen von Ihnen übernommen werden.

➤ **Ihr Kind ist krank?**

Wenn Ihr Kind erkrankt ist oder aus anderen Gründen nicht in die Schule gehen kann, informieren Sie bitte umgehend das Beförderungsunternehmen oder direkt die Fahrerin / den Fahrer, damit diese/r nicht umsonst zu Ihnen kommt. Teilen Sie bitte auch rechtzeitig mit, ab wann Ihr Kind wieder mitgenommen werden soll.

➤ **Sie ziehen um?**

Wenn Sie wissen, dass Sie umziehen, sorgen Sie bitte frühzeitig dafür, dass das Schulsekretariat sowie der Schulträger Bescheid weiß. Je früher, desto besser! Nur dann kann eine weitere Beförderung sichergestellt und alle Beteiligten frühzeitig informiert werden. Andernfalls müssen Sie Ihr Kind für eine gewisse Zeit eigenständig zur Schule und wieder nach Hause befördern, bis eine neue Beförderung organisiert worden ist.

➤ **Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel?**

Wenn Sie sich sagen: "Statt mit dem Schulbus kann mein Kind auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fahren, damit es selbständiger wird", ist dieses natürlich auch möglich. Informieren Sie bitte das Schulsekretariat und den Schulträger über Ihren Wunsch.

Wenn Ihr Kind aufgrund des (Schwer-)Behindertenausweises (erhältlich bei Ihrem Versorgungsamt) nicht ohnehin Freifahrt hat, können Sie beim Versorgungsamt des RBK eine Freifahrtberechtigung beantragen. Andernfalls besteht auch die Möglichkeit, für einen geringen monatlichen Eigenanteil, ein SchülerTicket über den Schulträger zu erhalten. Informationen hierzu bekommen Sie im Schulsekretariat oder beim Schulträger.

➤ **Versicherungsschutz**

Ihr Kind ist auf dem Schulweg (von der Haustür bis zum Erreichen der Schule) gesetzlich unfallversichert. Dies gilt sowohl für die Fahrt im Schulbus, bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und wenn Sie Ihr Kind selber zur Schule bringen.

➤ **Vertrauensvolle Zusammenarbeit**

Ihr Kind soll in seiner Schule die bestmögliche Förderung erhalten. Mit der Fahrt zur Schule beginnt bereits der Schulalltag. Damit dieser für Ihr Kind (und auch für Sie) so problemlos und

angenehm wie möglich wird, ist ein offenes und vertrauensvolles Miteinander aller Beteiligten, insbesondere zwischen Ihnen und dem Fahrpersonal, wichtig. So lassen sich eventuell auftretende Probleme am schnellsten und am besten lösen.

➤ **Haben Sie noch Fragen?**

Sofern Sie noch weitere Fragen haben oder in Ihrem Fall ein besonderes Problem sehen, wenden Sie sich bitte an mich als Schulträger.

Ihre Ansprechpartner im Schulverwaltungsamt, Bereich Schülerbeförderung:

- **Frau Ute Eckl**
Tel.: 02202-132035, Fax: 02202-13102021
Email: ute.eckl@rbk-online.de
 - Friedrich-Fröbel-Schule in Bergisch Gladbach-Moitzfeld
 - Martin-Buber-Schule in Leichlingen-Kuhle

- **Frau Hildegard Leuck**
Tel.: 02202-132036, Fax: 02202-13102021
Email: hildegard.leuck@rbk-online.de
 - Albert-Einstein-Schule in Rösrath
 - Verbundschule Mitte in Bergisch Gladbach-Refrath
 - Verbundschule Nord in Wermelskirchen